

Inhalt

Öffentliche Bekanntmachung

- (108) Anmeldung der Schulneulinge für das Schuljahr 2020/2021
- (109) Öffentliche Zustellung gemäß § 10 Abs. 2 LZG NRW
- (110) Öffentliche Zustellung gemäß § 10 Abs. 2 LZG NRW
- (111) Flurbereinigung Nörvenich-Rath – Öffentliche Bekanntmachung der Bezirksregierung Köln
- (112) Versteigerung von Fundsachen
- (113) Öffentliche Zustellung gemäß § 10 Abs. 2 LZG NRW
- (114) Öffentliche Zustellung gemäß § 10 Abs. 2 LZG NRW
- (115) Bekanntmachung der Jagdgenossenschaft Düren über eine Satzungsänderung
- (116) Einladung zur einer außerordentliche Sitzung der Jagdgenossenschaft Düren

(108)

Bekanntmachung der Stadt Düren Anmeldung der Schulneulinge für das Schuljahr 2020/2021

Zum Schuljahr 2020/2021 werden die Kinder schulpflichtig, die bis zum 01.10.2020 das 6. Lebensjahr vollendet haben. Später geborene Kinder können auf Antrag der Eltern vorzeitig zum Schuljahr 2020/2021 eingeschult werden, wenn sie schulfähig sind.

Schulbeginn ist nach den Sommerferien 2020 am Mittwoch, dem 12. August 2020.

Die Anmeldung der Schulneulinge für das Schuljahr 2020/2021 für den Bereich der Stadt Düren erfolgt von

Montag, den 23.09. - Donnerstag, den 26.09.2019,
von 10.00 Uhr bis 12.00 Uhr in der Grundschule.

Jedes Kind soll nur an einer Grundschule angemeldet werden.

Hierbei steht den Eltern die Wahl der Grundschule und der Schulart (städt. Gemeinschaftsgrundschule oder städt. katholische Grundschule) für ihr Kind frei. Den Rahmen bildet dabei die Aufnahmekapazität der jeweiligen Schule.

Die Eltern werden gebeten, zusammen mit ihrem Kind zur Anmeldung zu gehen und bei der Anmeldung ihren

Personalausweis oder Reisepass sowie die Geburtsurkunde des Kindes bzw. das Familienstammbuch vorzulegen.

Vorstehende Bekanntmachung wird hiermit veröffentlicht.

Düren, den 28.08.2019

Paul Larue
Bürgermeister

(109)

Öffentliche Zustellung gemäß § 10 Abs. 2 LZG NRW

Stadt Düren
Aktenzeichen: 21063.4.44664

Düren, 15.08.2019

Das an [REDACTED], zuletzt wohnhaft in [REDACTED], gerichtete Schreiben vom 07.08.2019 kann bei der Stadt Düren, Wilhelmstr. 34, 52349 Düren (City-Karree), Zimmer 225, eingesehen werden.

Hinweis:

Das vorbezeichnete Dokument wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Diese ist zusätzlich abrufbar über die Internetseite <http://www.dueren.de/amtsblatt>.

Durch die öffentliche Zustellung können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Der Bürgermeister
Im Auftrag:

gez. Prinz
Abteilungsleiterin

(110)

Öffentliche Zustellung gemäß § 10 Abs. 2 LZG NRW

Stadt Düren
Aktenzeichen: 50309.L 467

Düren, 14.08.2019

Das an [REDACTED], zuletzt wohnhaft in [REDACTED], gerichtete Schreiben vom 23.04.2019 kann bei der Stadt Düren, Wilhelmstr. 34, 52349 Düren (City-Karree), Zimmer 210, eingesehen werden.

Hinweis:

Das vorbezeichnete Dokument wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt.

Durch die öffentliche Zustellung können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Die Bekanntmachung ist auch über die Internetseiten der Stadt Düren unter www.dueren.de/amtsblatt einsehbar.

Der Bürgermeister
Im Auftrag:
gez. Babel
Abteilungsleiter

(111)

Öffentliche Bekanntmachung

Bezirksregierung Köln
Dezernat 33
- Ländliche Entwicklung, Bodenordnung -

Flurbereinigung Nörvenich-Rath
Az. 33.45 - 5 12 02 -

50667 Köln, den 16.08.2019
Zeughausstr. 2 - 10
Tel.: 0221 / 147 - 2033

I. Aufforderung zur Anmeldung unbekannter Rechte

II. Auslegung der Ergebnisse der Wertermittlung für die mit dem 4. und 9. Änderungsbeschluss zugezogenen Grundstücke

Das durch den Flurbereinigungsbeschluss vom 12.06.2012 festgestellte Flurbereinigungsgebiet Nörvenich-Rath ist bisher durch 9 Änderungsbeschlüsse gemäß § 8 Abs. 1 des Flurbereinigungsgesetzes (FlurbG) in der Fassung vom 16.03.1976 (BGBl. I S. 546), zuletzt geändert durch Gesetz vom 19.12.2008 (BGBl. I S. 2794), geändert worden.

I. Aufforderung zur Anmeldung unbekannter Rechte

Nach dem Flurbereinigungsbeschluss vom 12.06.2012 wurden die nachstehenden Grundstücke durch die Änderungsbeschlüsse 1 - 4 und 9 vom 26.11.2013, 18.07.2014, 04.02.2015, 12.08.2015 und 19.06.2019 zum Flurbereinigungsverfahren Nörvenich-Rath zugezogen und auch insoweit die Flurbereinigung angeordnet:

Regierungsbezirk Köln

Rhein-Erft Kreis

Stadt Erftstadt

Gemarkung Erp

Flur 4 - Flurstücks-Nrn.: 30, 75 und 76

Gemarkung Lechenich

Flur 3 - Flurstücks-Nrn.: 45, 66, 67, 68

Stadt Kerpen

Gemarkung Kerpen

Flur 19 - Flurstücks-Nr.: 72

Kreis Düren

Gemeinde Nörvenich

Gemarkung Dorweiler

Flur 1 - Flurstücks-Nr.: 160

Flur 2 - Flurstücks-Nrn.: 91

Flur 4 - Flurstücks-Nrn.: 15, 20, 21

Gemarkung Pingsheim

Flur 6 - Flurstücks-Nr.: 6

Gemarkung Wissersheim

Flur 13 - Flurstücks-Nrn.: 31, 37 - 40

Gemarkung Frauwüllesheim

Flur 3 - Flurstücks-Nr.: 103/5

Gemarkung Merzenich

Flur 16 - Flurstücks-Nrn.: 75 - 82

Gemarkung Hochkirchen

Flur 4 - Flurstücks-Nrn.: 3, 15

Gemarkung Nörvenich

Flur 26 - Flurstücks-Nrn.: 6, 45, 48, 49

Gemarkung Rath

Flur 7 - Flurstücks-Nr.: 1

Flur 8 - Flurstücks-Nrn.: 50, 65

Flur 9 - Flurstücks-Nrn.: 16, 22

Flur 11 - Flurstücks-Nrn.: 34 - 39

Zur Ausführung der vorgenannten Änderungsbeschlüsse wird Folgendes bekannt gegeben:

Rechte an den vorstehenden Grundstücken, die aus dem Grundbuch nicht ersichtlich sind, aber zur Beteiligung am Flurbereinigungsverfahren berechtigen, sind nach § 14 Abs. 1 FlurbG innerhalb einer Frist von drei Monaten nach erfolgter Veröffentlichung dieser Bekanntmachung schriftlich bei der

Bezirksregierung Köln, Dezernat 33, 50606 Köln
oder (persönlich) bei der
Bezirksregierung Köln, Dezernat 33, Zimmer 2058,
Robert-Schuman-Straße 51,
52066 Aachen

unter Angabe des **Az. 33.45 - 5 12 02** - anzumelden.

Rechte können auch durch Übermittlung eines elektronischen Dokuments mit qualifizierter elektronischer Signatur an die elektronische Poststelle der Behörde angemeldet werden. Die E-Mail-Adresse lautet: poststelle@brk.sec.nrw.de.

Rechte können auch durch De-Mail in der Sendevariante mit bestätigter sicherer Anmeldung nach dem De-Mail-Gesetz angemeldet werden. Die De-Mail-Adresse lautet: poststelle@brk-nrw.de-mail.de.

Zu diesen Rechten gehören z. B. nicht eingetragene dingliche Rechte an Grundstücken oder Rechte an solchen Rechten sowie persönliche Rechte, die zum Besitz oder zur Nutzung von Grundstücken berechtigen oder die Nutzung von Grundstücken beschränken.

Auf Verlangen der Bezirksregierung hat die anmeldende Person ihr Recht innerhalb einer von der Flurbereinigungsbehörde zu setzenden Frist nachzuweisen. Nach fruchtlosem Ablauf der Frist besteht kein Anspruch auf Beteiligung.

Werden Rechte erst nach Ablauf der bezeichneten Frist angemeldet oder nachgewiesen, so kann die Bezirksregierung die bisherigen Verhandlungen und Festsetzungen nach § 14 Abs. 2 FlurbG gelten lassen.

Der Inhaber eines der bezeichneten Rechte muss nach § 14 Abs. 3 FlurbG die Wirkung eines vor der Anmeldung eingetretenen Fristablaufes ebenso gegen sich gelten lassen, wie der Beteiligte, dem gegenüber die Frist durch Bekanntgabe des Verwaltungsaktes zuerst in Lauf gesetzt worden ist.

II. Auslegung der Ergebnisse der Wertermittlung für die mit dem 4. und 9. Änderungsbeschluss zugezogenen Grundstücke

Mit den Änderungsbeschlüssen 4 und 9 vom 12.08.2015 und 19.06.2019 wurden die nachfolgend aufgeführten Grundstücke zum Flurbereinigungsgebiet Nörvenich-Rath zugezogen und auch insoweit die Flurbereinigung angeordnet:

Regierungsbezirk Köln

Kreis Düren

Gemeinde Nörvenich

Gemarkung Frauwüllesheim

Flur 3 Flurstück Nr.: 103/5

Gemarkung Rath

Flur 8 Flurstück Nr.: 50

Gemarkung Wissersheim

Flur 13 Flurstück Nr.: 31

Gemeinde Merzenich

Gemarkung Merzenich

Flur 16 Flurstück Nrn.: 75, 76, 77, 78, 79, 80, 81 und 82

Rhein-Erft-Kreis

Stadt Erftstadt

Gemarkung Erp

Flur 4 Flurstücke Nrn.: 30, 75 und 76

a) Offenlegung der Ergebnisse der Wertermittlung

Die Nachweise über die Ergebnisse der Wertermittlung für die vom 4. und 9. Änderungsbeschluss betroffenen, unter Ziffer II aufgeführten Grundstücke, werden für

die Beteiligten gemäß § 32 FlurbG zur Einsichtnahme ausgelegt

am Dienstag, dem 15.10.2019
von 10.00 Uhr bis 11.30 Uhr

bei der
**Bezirksregierung Köln, Dienstgebäude Aachen,
Robert-Schuman-Str. 51, 52066 Aachen
(Raum 2058).**

Während dieser Zeit stehen Bedienstete des Dezernates 33 zur Erteilung von Auskünften zur Verfügung.

Bitte machen Sie von diesem Termin Gebrauch, sofern Sie Auskünfte zu einzelnen Grundstücken erhalten wollen, denn im Anhörungstermin können Auskünfte zu einzelnen Grundstücken nicht mehr erteilt werden.

Beteiligte am Flurbereinigungsverfahren sind gemäß § 10 Nr. 1 FlurbG als **Teilnehmer** die Eigentümer und Erbbauberechtigten der zum Flurbereinigungsgebiet gehörenden Grundstücke und als **Nebenbeteiligte** gemäß § 10 Nr. 2 FlurbG:

- Gemeinden und Gemeindeverbände, in deren Bezirk Grundstücke vom Flurbereinigungsverfahren betroffen werden;
- andere Körperschaften des öffentlichen Rechts, die Land für gemeinschaftliche oder öffentliche Anlagen erhalten (§§ 39 und 40) oder deren Grenzen geändert werden (§ 58 Abs. 2);
- Wasser- und Bodenverbände, deren Gebiet mit dem Flurbereinigungsgebiet räumlich zusammenhängt und dieses beeinflusst oder von ihm beeinflusst wird;
- Inhaber von Rechten an den zum Flurbereinigungsgebiet gehörenden Grundstücken oder von Rechten an solchen Rechten oder von persönlichen Rechten, die zum Besitz oder zur Nutzung solcher Grundstücke berechtigen oder die Benutzung solcher Grundstücke beschränken;
- Empfänger neuer Grundstücke nach den §§ 54 und 55 bis zum Eintritt des neuen Rechtszustandes (§ 61 Satz 2);
- Eigentümer von nicht zum Flurbereinigungsgebiet gehörenden Grundstücken, denen ein Beitrag zu den Unterhaltungs- oder Ausführungskosten auferlegt wird (§ 42 Abs. 3 und § 106 FlurbG) oder die zur Errichtung fester Grenzzeichen an der Grenze des Flurbereinigungsgebietes mitzuwirken haben (§ 56 FlurbG).

b) Anhörungstermin über die Ergebnisse der Wertermittlung

Die Wertermittlungsergebnisse für die vom 4. und 9. Änderungsbeschluss betroffenen, unter Ziffer II aufgeführten Grundstücke, werden für die Beteiligten gemäß § 32 FlurbG in dem Anhörungstermin

am Dienstag, dem 15.10.2019 um 11.30 Uhr,

bei der

Bezirksregierung Köln, Dienstgebäude Aachen,
Robert-Schuman-Str. 51, 52066 Aachen
(Raum 2058)

erläutert. Hierbei handelt es sich ausschließlich um allgemeine Erläuterungen zur Wertermittlung. Auskünfte über die Bewertung einzelner Grundstücke werden in dem unter Punkt II. a) genannten Auslegungstermin gegeben.

Einwendungen gegen die Ergebnisse der Wertermittlung können im Anhörungstermin erhoben werden. Es besteht auch die Möglichkeit, Einwendungen bis **spätestens 30.10.2019** schriftlich bei der Bezirksregierung Köln, Dezernat 33, 50606 Köln unter Angabe des Aktenzeichens 33.45 - 5 12 02 - und der Ordnungsnummer einzureichen.

Wer mit den Ergebnissen der Wertermittlung einverstanden ist, braucht diesen Anhörungstermin nicht wahrzunehmen.

Hinweise

1. Wer an der Wahrnehmung des Anhörungstermins verhindert ist, kann sich durch eine bevollmächtigte Person vertreten lassen. Vollmachtsvordrucke können bei der Bezirksregierung Köln fernmündlich unter oben angegebener Rufnummer angefordert werden oder unter dem Link https://www.bezreg-koeln.nrw.de/brk_internet/leistungen/abteilung03/33/flurbereinigungsverfahren/form_vollmacht.pdf im Internet abgerufen werden.

Neben dem Formular sind auch "Erläuterungen zum Vollmachtsformular" auf der Homepage der Bezirksregierung eingestellt unter:

https://www.bezreg-koeln.nrw.de/brk_internet/leistungen/abteilung03/33/flurbereinigungsverfahren/merkblatt_vollmachtsformular.pdf

Die Beglaubigung der Unterschrift erfolgt durch jede zur amtlichen Beglaubigung von Unterschriften befugte Behörde (dies sind in der Regel Stadt- und Gemeindeverwaltungen) kostenfrei (§ 108 FlurbG).

2. Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass keine Kosten erstattet werden können, die den Beteiligten durch die Wahrnehmung der Termine entstehen.

(LS) Im Auftrag
gez. Pils

Regierungsvermessungsrätin

Diese öffentliche Bekanntmachung finden Sie auch auf der Internetseite der Bezirksregierung Köln

http://www.bezreg-koeln.nrw.de/brk_internet/verfahren/33_flurbereinigungsverfahren/index.html

Informationen zur Verarbeitung personenbezogener Daten im Flurbereinigungsverfahren finden Sie unter: https://www.bezreg-koeln.nrw.de/brk_internet/leistungen/abteilung03/33/flurbereinigungsverfahren/datenschutzhinweise.pdf

(112)
Bekanntmachung der Stadt Düren
11. Online-Versteigerung
am 03.10.2019 ab 19.00 Uhr

Gemäß § 980 des Bürgerlichen Gesetzbuches (BGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 02.01.2002 (BGBl. I S. 42, 2909, 2003 I S. 738) in der z. Zt. gültigen Fassung, wird hiermit öffentlich bekannt gemacht, dass ab dem 03.10.2019 eine Online-Versteigerung von Fundsachen, deren Aufbewahrungsfrist abgelaufen ist, durchgeführt wird.

Es werden ausschließlich Fahrräder versteigert.

Die Online-Versteigerung beginnt am Donnerstag, 03.10.2019, um 19.00 Uhr. Die Auktion dauert 10 Tage und endet am Sonntag, 13.10.2019, um 19.00 Uhr.

Ab dem 05.09.2019 können die Fundsachen in einer Vorschau betrachtet werden unter www.dueren.de, <http://www.e-fund.eu> und www.sonderauktionen.net. Dort finden Sie auch weitere Hinweise zur Online-Versteigerung.

Die ersteigerten Fahrräder sind gegen Bar- bzw. EC-Zahlung bis 28.10.2019 im Fundbüro abzuholen. Gegen eine Gebühr von 6,90 € können kleinere Artikel auch versandt werden.

Empfangsberechtigte werden gemäß § 980 BGB aufgefordert, Rechte an Fundsachen bis einschließlich 02.10.2019 beim Bürgerbüro, Fundbüro, Markt 2, 52349 Düren, geltend zu machen.

Die Bekanntmachung ist auch über die Internetseite unter <http://www.dueren.de> einsehbar.

Die vorstehende Bekanntmachung wird hiermit veröffentlicht.

Düren, 13.08.2019

Der Bürgermeister
In Vertretung:

(Käuffer)
Beigeordnete

(113)
Öffentliche Zustellung gemäß
§ 10 Abs. 2 LZG NRW

Stadt Düren
Aktenzeichen: 50307.B 872

Düren, 19.08.2019

Das an [REDACTED], zuletzt wohnhaft in [REDACTED], gerichtete Schreiben vom 05.08.2019 kann bei der Stadt Düren, Wilhelmstr. 34, 52349 Düren (City-Karree), Zimmer 209, eingesehen werden.

Hinweis:
Das vorbezeichnete Dokument wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt.
Durch die öffentliche Zustellung können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.
Die Bekanntmachung ist auch über die Internetseiten der Stadt Düren unter www.dueren.de/amsblatt einsehbar.

Der Bürgermeister
Im Auftrag:
gez. Babel
Abteilungsleiter

(114)
Öffentliche Zustellung gemäß
§ 10 Abs. 2 LZG NRW

Stadt Düren
Aktenzeichen: 50307.B 873

Düren, 19.08.2019

Das an [REDACTED], zuletzt wohnhaft in [REDACTED], gerichtete Schreiben vom 05.08.2019 kann bei der Stadt Düren, Wilhelmstr. 34, 52349 Düren (City-Karree), Zimmer 209, eingesehen werden.

Hinweis:
Das vorbezeichnete Dokument wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt.
Durch die öffentliche Zustellung können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.
Die Bekanntmachung ist auch über die Internetseiten der Stadt Düren unter www.dueren.de/amsblatt einsehbar.

Der Bürgermeister
Im Auftrag:
gez. Babel
Abteilungsleiter

(115)

BEKANNTMACHUNG

Die Jagdgenossenschaft Düren hat in der Jagdgenossenschaftsversammlung am 21.02.2019 beschlossen, ihre Satzung vom 24.04.1991 mit Änderung vom 11.07.2014 neu zu fassen. Der Kreis Düren als Untere Jagdbehörde hat die neu gefasste Satzung gemäß § 7 Abs. 2 LJG.NRW mit Datum vom 09.08.2019 genehmigt.

Die Genehmigung wird gemäß § 7 Abs. 2 LJG.NRW in Verbindung mit § 16 Abs. 1 der Satzung vom 24.04.1991 und 11.07.2014 öffentlich bekannt gemacht.

Die genehmigte Satzung liegt in der Zeit

vom 02.09.2019 bis 16.09.2019

während der Geschäftszeiten der Stadtverwaltung Düren, Rathaus, Kaiserplatz 2-4, 52349 Düren, Zimmer 015, öffentlich aus.

Düren, 19.08.2019

Stadt Düren
Der Bürgermeister
In Vertretung

gez. Christine Käuffer

(Christine Käuffer)
Beigeordnete

(116)

BEKANNTMACHUNG

Am 25.09.2019 findet um 15.00 Uhr eine außerordentliche Sitzung der Jagdgenossenschaftsversammlung für den gemeinschaftlichen Jagdbezirk der Stadt Düren im Rathaus der Stadt Düren, 2. Etage, Raum 205, Kaiserplatz 2-4, 52349 Düren statt.

Tagesordnung:

- 1) Genehmigung der Niederschrift der letzten Versammlung;
- 2) Wahl einer neuen Ersten Beisitzerin oder eines neuen Ersten Beisitzers des Jagdvorstandes;
- 3) Verschiedenes.

Interessentinnen und Interessenten für das Amt der Ersten Beisitzerin oder des Ersten Beisitzers des Jagdvorstandes sind aufgefordert, sich für das Amt zu bewerben. Die Bewerberin o-er der Bewerber muss keine Jagdgenossin oder kein Jagdgenosse sein.

Hiermit werden die Eigentümerinnen und Eigentümer der bejagbaren Grundflächen des gemeinschaftlichen Jagdbezirkes Düren als Jagdgenossinnen und Jagdgenossen zur Versammlung eingeladen. Es sind nur die in der Versammlung anwesenden bzw. vertretenen Jagdgenossinnen und Jagdgenossen stimmberechtigt. Jede Jagdgenossin und jeder Jagdgenosse kann sich vertreten lassen; Vertreterinnen und Vertreter bedürfen der schriftlichen Vollmacht. In dieser Vollmacht muss die Größe des zu vertretenden Eigentums angegeben sein.

Düren, den 19.08.2019

Stadt Düren
Der Bürgermeister
In Vertretung

gez. Christine Käuffer

(Christine Käuffer)
Beigeordnete

Impressum

Herausgeber: Stadt Düren - Der Bürgermeister. Erscheinungsweise: bei Bedarf.

Das Amtsblatt ist gegen ein Entgelt von 1,50 € pro Ausgabe im Bürgerbüro der Stadt Düren, Markt 2, 52349 Düren, erhältlich. Außerdem kann das Amtsblatt im Jahresabonnement zum Preis von 40,00 € im SEPA-Lastschriftverfahren über das Hauptamt, Abteilung Organisation und IT, Kaiserplatz 2 - 4, 52349 Düren, Telefon: 02421 25-2212, bezogen werden. Die Kündigung des Abonnements ist spätestens bis zum 30. November für den 1. Januar des folgenden Jahres auszusprechen.

Das Amtsblatt wird darüber hinaus nachrichtlich auf der Internetseite der Stadt Düren (www.dueren.de/amtsblatt) bereitgestellt und kann zudem über einen kostenlosen Newsletter bezogen werden. Ebenfalls nachrichtlich erfolgt ein Aushang an der Bekanntmachungstafel im Bürgerbüro. Das Amtsblatt kann außerdem in der Stadtbücherei Düren, Stefan-Schwer-Straße 4 - 6, 52349 Düren, eingesehen werden.